

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses**  
**am 14.07.2011**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Frau Osthus (für Herrn Rüther) (bis 18:45 Uhr)

SPD

Frau Biermann

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Nicht anwesend:

Herr Lux, CDU-Fraktion

Herr Rüther, CDU-Fraktion

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 05.07.2011 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass zu TOP 5 „Ausweisung weiterer Hundenauslaufbereiche“ noch eine Nachtragsvorlage verteilt worden sei, die auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.07.2011 erstellt worden sei. Darüber hinaus hätten die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu TOP 7 „Festlegung zu entwickelnder Gewerbeflächen“ noch einen Ergänzungsantrag gestellt, der ebenfalls verteilt worden sei.

**Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.**

-.-.-

**Zu Punkt 1****Mitteilungen****Punkt 1.1****Zukunft der OWL-Marketing GmbH**

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass ursprünglich beabsichtigt gewesen sei, den zuständigen politischen Gremien noch vor der Sommerpause Beschlussempfehlungen zur Zukunft der OWL-Marketing GmbH im Hinblick auf eine Neuausrichtung sowie auf Änderungen der Finanzierung vorzulegen. Da diese Fragestellungen noch im Kreis der Gesellschafter diskutiert würden, könne die Beschlussvorlage erst dann präsentiert werden, wenn eine Einigung vorliege oder zumindest das weitere Vorgehen abgestimmt sei. Aktuell gehe er davon aus, dass dies unmittelbar nach der Sommerpause der Fall sein dürfte.

-.-.-

**Punkt 1.2****Verkaufsstand für Textilien auf dem Hauptwochenmarkt**

Frau Beigeordnete Ritschel weist darauf hin, dass der Rat im Zusammenhang mit der Verlagerung des Marktes am 26.05.2011 eine neue Marktsatzung beschlossen habe, die beinhalte, dass auf dem Rathausvorplatz der Verkauf von Textilien nicht mehr zulässig sei. Eine Textilhändlerin, die seit Jahren eine Dauerzuweisung für den Donnerstag habe, hätte im Rahmen des Widerrufsverfahrens der Dauerzuweisung eine Petition beim Bürgerausschuss eingereicht habe. In der Sitzung am 28.06.2011 hätte der Bürgerausschuss einstimmig beschlossen, der Verwaltung zu empfehlen, bei der Prüfung, ob die Dauerzuweisung der Petentin widerrufen werden solle, ihr Ermessen dahingehend auszuüben, keinen Widerruf auszusprechen. Da aktuell ausreichend Stellplätze vorhanden seien und der Markt auch nur vorübergehend auf dem Rathausvorplatz stattfinde, beabsichtige das Ordnungsamt die Dauerzuweisung zunächst nicht zu widerrufen.

-.-.-

**Punkt 1.3**Situation im Umfeld der Stadthalle

Frau Beigeordnete Ritschel weist darauf hin, dass mit Ratsbeschluss vom 27.01.2011 die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage „Stadthalle Bielefeld“ beschlossen worden sei. Die damit befassten Gremien hätten darum gebeten, dass die Verwaltung nach Möglichkeiten suche, die Situation im Umfeld der Stadthalle nachhaltig zu verbessern und darüber hinaus spätestens im Juli 2011 hierzu zu berichten.

Wie bereits mehrfach und zuletzt in der Vorlage 1792/2009-2014 dargelegt, setze die Verwaltung auf ein Zwei-Säulen-Modell für das Stadthallenumfeld: Ausbau/Verbesserung der Hilfsangebote für das sich dort aufhaltende Klientel einerseits und die Verstärkung des ordnungsrechtlichen Rahmens andererseits. Dies gelte auch nach Aufhebung der o. g. Satzung.

Nach wie vor werde die so genannte „Tüte“ sowie das Stadthallenumfeld in der Regel zweimal täglich in die Streifengänge der Stadtwache einbezogen. Diese regelmäßigen Kontrollen hätten im Übrigen auch dazu geführt, dass im Jahr 2010 insgesamt dreizehn offene Haftbefehle hätten vollstreckt werden können. Bis Mitte 2010 sei bei den Streifengängen primär die Einhaltung der o. g. Satzung für die öffentliche Grünanlage kontrolliert worden. Seit dem Bekanntwerden der obergerichtlichen Entscheidung des OLG Hamm im Juni 2010 würden die allgemein geltenden Rechtsvorschriften kontrolliert, wie z. B. die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass als Folge des Gerichtsurteils und der aufgehobenen Satzung das Konsumieren von Alkohol in der Grünanlage nicht mehr verboten sei.

Im Jahr 2010 seien bis zum 14.06.2010 bei 189 Kontrollen insgesamt 63 Verwarnungen (davon 48 wegen Alkoholgenusses im Stadthallenpark) ausgesprochen worden. Im Verlauf des Jahres 2010 seien weitere 177 Kontrollen durchgeführt worden und dabei seien 29 Verwarnungen (Urinieren in der Öffentlichkeit und Wegwerfen von Lebensmitteln) ausgesprochen worden. Ähnlich sehe es auch bisher in diesem Jahr aus. Bei 216 Kontrollen seien bis zum 14.06.2011 32 Verwarnungen ausgesprochen worden.

Seitdem die Satzung nicht mehr angewendet werde bzw. aufgehoben worden sei, verteilen sich die Personen wieder im gesamten Park. Eine Behinderung oder Belästigung der Bahn- und Stadtbahnreisenden sei nicht mehr gegeben. Gegenüber dem Ordnungsamt seien keine Beschwerden über Belästigungen bekannt geworden. Einzelne Aktionen der Polizei – zum Teil mit Unterstützung der Stadtwache – zur Eindämmung der Drogenkriminalität führten dazu, dass die Anzahl der Personen im Park begrenzt bleibe. An wettermäßig schönen Tagen würden sich abends zwischen 30 und 40 Personen im Park sammeln, an weniger schönen Tagen seinen zwischen 10 – 30 Personen anzutreffen. Selbst im vergangenen Sommer hätte abends nur an wenigen Tagen eine Personenzahl von über 50 festgestellt werden können. In diesem Jahr sei dies ebenfalls erst zweimal der Fall gewesen.

Zu dieser Entwicklung trage insbesondere auch bei, dass die sozialen Angebote von der Szene weiterhin gut in Anspruch genommen würden. Die Einrichtung der Drogenberatung in der Borsigstraße hätte ihr Angebot erweitern können. Ein Raum mit acht zusätzlichen Konsumplätzen im Inhalativbereich führe zu geringen Wartezeiten und einer höheren Besucherzahl.

Als besonders problematisch stelle sich weiterhin vor allem die Vermüllung der Grünanlage dar, was allerdings leider auch für andere Grünanlagen Bielefelds gelte. Dennoch lasse sich zusammenfassend feststellen, dass die seinerzeit mit der Einführung des Zwei-Säulen-Modells erzielten Erfolge trotz Wegfalls der o. g. Satzung hätten verstetigt werden können. Von daher solle auch zukünftig in diesem Sinne verfahren werden.

-.-.-

## Zu Punkt 2

### Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

## Zu Punkt 3

### Bielefelder Transparenzoffensive (Antrag der BfB-Fraktion vom 05.07.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2863/2009-2014

Text des Antrages:

*Der Haupt- und Beteiligungsausschuss beschließt:*

1. *Die Verwaltung wird beauftragt als Transparenz-Offensive über den Internetauftritt der Stadt Bielefeld im Ratsinformationssystem für Bürger, die Öffentlichkeit umfassend über die bekannten Aufwandentschädigungen und Sitzungsgelder (auch Fahrtkosten und Verdienstaufschlag) für Ratsmitglieder, Bezirksmitglieder und sachkundige Bürger sowie von Aufsichtsratsmitgliedern städtischer Gesellschaften (100%-töchter und Mehrheitsbeteiligungen) zu informieren. Bei der Veröffentlichung sollen auch Namen und Funktionen genannt werden.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt die dafür erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen der einzelnen Mandatsträger einzuholen.*
3. *Gegebenenfalls werden die dafür erforderlichen Beschlüsse in den Bezirksvertretungen eingeholt.*
4. *Die Transparenzoffensive ist innerhalb von drei Monaten nach Beschluss umzusetzen.*

Herr Schulze begründet den Antrag seiner Fraktion mit dem Hinweis, dass viele Bürgerinnen und Bürger keine bzw. falsche Vorstellungen über die Kosten ehrenamtlicher Politik hätten. Im Rahmen eines Vergleichs verschiedener Kommunen hätte sich der Internetauftritt der Stadt Mühlheim/Ruhr als vorbildlich erwiesen. Die dort auf freiwilliger Basis beruhenden Informationen seien übersichtlich und klar aufbereitet und unter dem Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit ausdrücklich zu begrüßen. Da einer vergleichbaren Forderung bei den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften nachgekommen worden sei, sollte diese Regelung auch für Mandatsträger übernommen werden.

Herr Nettelstroth erklärt, dass hinsichtlich der Aufwandsentschädigungen die Entschädigungsverordnung des Landes NRW einschlägig sei, auf deren Grundlage genau errechnet werden könne, welche Aufwandsentschädigungen die einzelnen Mandatsträger erhalten würden. Insofern sehe er keine Notwendigkeit, dies noch für jedes Gremiumsmitglied explizit auszuweisen. Darüber hinaus seien gerade Angaben zum Verdienstaufschlag insofern problematisch, als dass hieraus Rückschlüsse auf die persönliche Einkommenssituation im nichtpolitischen Bereich abgeleitet werden könnten. Seine Fraktion erachte die vorhandenen Daten als ausreichend und werde dem Antrag der BfB-Fraktion nicht folgen.

Frau Dr. Schulze unterstützt den vorliegenden Antrag grundsätzlich und merkt an, dass dieser im engen Kontext zum Public Corporate Governance Kodex zu sehen sei, der vom Rat in der letzten Sitzung einstimmig beschlossen worden sei. Ein einfaches und schnelles Nachvollziehen der Daten ohne mühsame Recherche sei sinnvoll und richtig und würde bei den Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen schaffen, zumal diese ihrem Politikverständnis zufolge hierauf auch einen Anspruch hätten. Allerdings könne sie die Bedenken gegen eine personenscharfe Ausweisung von Fahrtkosten und Verdienstaufschlag nachvollziehen und spreche sich dafür aus, diesen Passus im Antragstext zu streichen.

Frau Schmidt begrüßt die Initiative von Herrn Schulze ausdrücklich, da mehr Transparenz nötig sei. Dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger sei Rechnung zu tragen, ohne dass von ihnen umfangreiche Recherchen angestellt werden müssten. Auch sie fordere nicht zwingend die Ausweisung des Verdienstaufschlags; diese Fragestellung sollte gegebenenfalls noch einmal überprüft werden. Unabhängig von diesem Thema rege sie an, den Internetauftritt der Stadt Bielefeld bezogen auf die Darstellung der politischen Gremien insgesamt zu optimieren. So sollte z. B. der optische Bruch zwischen der Homepage der Stadt und dem Ratsinformationssystem überarbeitet werden.

Herr Schmelz unterstützt den Antrag. Sollte es rechtliche Probleme hinsichtlich der Darstellung der Fahrtkosten und des Verdienstaufschlags geben, schlage er vor, zumindest die entsprechenden Gesamtsummen zu veröffentlichen.

Herr Sternbacher merkt an, dass er unter dem Begriff „Transparenz“ bisher verstanden hätte, dass Sachverhalte offen zu legen seien, in denen Politikerinnen und Politiker aufgrund von Beteiligungen oder Mitgliedschaften in ihrer politischen Tätigkeit möglichen Zwängen und Interessenkonflikten ausgesetzt seien. Demgegenüber sei die Höhe der Aufwandsentschädigung, die vom Land NRW in der Entschädigungsverord-

nung festgesetzt worden sei, eine öffentliche, jedermann zugängliche Information. Da der vorliegende Antrag nicht seinem Verständnis von Transparenz entspreche, werde er ihm nicht zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt dar, dass die Summen der gezahlten Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Verdienstauffälle und Fahrtkosten im Haushalt in der Produktgruppe 11.01.60 Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen, in der Aufwandsart „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ enthalten seien. Eine detaillierte Ausweisung der einzelnen Summen sei im Haushalt nicht möglich. Das Büro des Rates führe jedoch eine Statistik, deren Ergebnisse jeweils zu Beginn des Jahres im Ältestenrat präsentiert würden. Die Informationen in diesen Statistiken seien nicht personenscharf, sondern aufwandspezifisch dargestellt. Hinsichtlich der Zulässigkeit einer personenscharfen Veröffentlichung erklärt er nachfolgend, dass es sich hierbei grundsätzlich um personenbezogene Daten handele, die nur veröffentlicht werden dürften, wenn das Datenschutzgesetz NRW oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaube oder die betroffene Person einwillinge. Hinsichtlich der Mitgliedschaften im Rat und in den Ausschüssen sowie in den Bezirksvertretungen enthalte die Gemeindeordnung NRW keine gesetzliche Grundlage für eine Veröffentlichung solcher personenbezogenen Daten. Für Mitgliedschaften in Betriebsausschüssen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gelte die Eigenbetriebsverordnung. Danach seien personenbezogen nur die Gesamtbeträge der Aufwendungen im Anhang zum Jahresabschluss zu veröffentlichen. Für eine detaillierte Auflistung pro Person gebe es auch hier keine Grundlage. Entsprechendes gelte hinsichtlich der Mitgliedschaften in Gremien von Gesellschaften. Im Ergebnis bedeute dies, dass eine personenscharfe Ausweisung im Einzelfall die Einwilligung der betroffenen Personen voraussetze. Persönlich erachte er eine personenscharfe Darstellung problematisch, da sich auf dieser Grundlage möglicherweise falsche Schlüsse ziehen ließen. Von daher schlage er für die Zukunft vor, die allgemeinen bisher im Ältestenrat verteilten Statistiken online zu stellen, so dass jeder Interessierte diese Informationen abrufen könne.

Herr Schulze erklärt, dass es offensichtlich in Mühlheim mit der Freiwilligkeit dieser Angaben keine Probleme gebe. Der Großteil der dortigen Mitglieder habe der Veröffentlichung zugestimmt; bei den Mandatsträgerinnen oder Mandatsträgern, die dies nicht getan hätte, würden keine Angaben gemacht. Abschließend merkt er an, dass die Bevölkerung eben nicht genauso gut informiert sei oder über genau den gleichen Zugang zu Informationen verfüge wie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Unabhängig davon sei er jedoch dazu bereit, aus dem Antrag den Klammersatz „(auch Fahrtkosten und Verdienstauffall)“ zu streichen.

Herr Bürgermeister Helling verdeutlicht, dass aus einer personenscharfen Ausweisung der in Rede stehenden Beträge falsche Schlüsse gezogen werden könnten. So habe er wahrscheinlich einen der höchsten Fahrtkostensätze aller Ratsmitglieder. Dieser sei jedoch zu mehr als 50 % auf die öffentliche Vertretung des Rates in seiner Funktion als Bürgermeister zurückzuführen. Insofern sei die im Antrag enthaltene Forderung aus seiner Sicht populistisch, stoße an rechtliche Grenzen und könne zu falschen Schlussfolgerungen führen.

Frau Dr. Schulze entgegnet, dass der Antragsteller auf die Ausweisung

von Fahrtkosten und Verdienstaussfall verzichtet habe. Da bei der Veröffentlichung auch die verschiedenen Funktionen genannt würden, sei durchaus eine plausible Darstellung der Höhe der Aufwandsentschädigungen möglich und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar. Sie betont, dass Mandatsträgerinnen und –träger öffentliche Personen seien. Politik werde unglaublich, wenn sie einerseits die Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsführungen der städtischen Beteiligungen fordere, andererseits aber die Veröffentlichung der Zahlungen an die Gremienmitglieder ablehne. Diese Ablehnung stelle aus ihrer Sicht die Zustimmung zum Transparenzgesetz in Frage.

Herr Hamann kann sich nicht erklären, warum Herr Schulze diesen populistischen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt gestellt habe. Der Antrag habe etwas mit Effekthascherei zu tun und diene letztendlich dazu, Ratsmitglieder unterschiedlicher Güte herzustellen. Vor diesem Hintergrund lehne seine Fraktion den Antrag ab. Der Rat der Stadt Bielefeld habe die Regelungen des Transparenzgesetzes NRW nachvollzogen, so dass in den Geschäftsberichten der städtischen Gesellschaften die entsprechenden Daten transparent dargestellt würden. Im Übrigen wisse Herr Schulze als langjähriger Landesbeamter genau, dass Mandatsträger, die im öffentlichen Dienst beschäftigt seien, überhaupt keinen Verdienstaussfall geltend machen müssten, da die Ausübung des Mandats nicht zu Kürzungen der Bezüge führe. Des Weiteren gebe es auch Fälle, in denen Ratsmitglieder ihrem Arbeitgeber den Verdienstaussfall übertragen hätten. Die reinen Zahlen seien somit im Einzelfall ohne weitergehende Informationen wenig aussagekräftig und irreführend.

Unter Verweis auf Ziffer 2 des Antrags merkt Herr Schmelz an, dass die Angaben nur mit Einwilligung der einzelnen Mandatsträger veröffentlicht werden sollten. Die Mitglieder, die sich gegen eine Veröffentlichung aussprechen würden, bräuchten hierzu ihre Einwilligung auch nicht zu geben. Insofern könne er eine generelle Ablehnung des Antrages nicht nachvollziehen.

Herr Schulze weist die Ausführungen von Herrn Hamann entschieden zurück und erklärt erneut, dass Fahrtkosten und Verdienstaussfall nicht mehr Gegenstand des Antrages seien. Insofern würden sich die Daten auf eine Darstellung der allgemeinen Entschädigungsgrundlagen und –sätze beschränken, die ohnehin jedem öffentlich zugänglich seien.

Herr Nettelstroth schließt sich den Ausführungen von Herrn Hamann an und unterstreicht, dass ein gezahlter Betrag nur in Relation zu einer bestimmten Leistung bewertet werden könne, was aber eine bloße Aufstellung nicht ermögliche. Er begrüßt ausdrücklich den Kompromissvorschlag des Oberbürgermeisters, die vorhandenen Statistiken in Gänze darzustellen.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt sodann den Antrag zur Abstimmung und weist darauf hin, dass der Antragsteller den Klammerzusatz unter Ziffer 1 ersatzlos gestrichen habe.

#### **Der Antrag der BfB-Fraktion wird sodann mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er der Diskussion entnommen habe, dass keine Bedenken gegen eine Veröffentlichung der



nicht personenscharf dargestellten Gesamtstatistiken bestünden. Insofern würde er die Verwaltung bitten, diese Daten sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen jährlich online zu stellen.

**Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses stimmen diesem Verfahrensvorschlag einvernehmlich zu.**

-.-.-

**Zu Punkt 4** **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld "Integration"**

**Zu Punkt 4.1** **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Handlungsfeld "Integration"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2698/2009-2014

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld „Integration“ (Stand: 2011) zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.2** **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld „Integration“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2857/2009-2014

Frau Schmidt erklärt, dass sie die Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen grundsätzlich befürworte. Allerdings lehne sie es ab, hierbei die Zuschüsse des Jahres 2009 als Basis heranzuziehen, da dies negative Folgen für die Leistungserbringer habe. Vor diesem Hintergrund werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

**B e s c h l u s s:**

- 1. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Handlungsfeld "Integration " (vgl. Dr.-Nr. 2698/2009 - 2014) werden auf der Basis der Zuschüsse des Jahres 2009 bis zum 31.12.2013 verlängert.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemäß den Zielsetzungen des Integrationskonzeptes weiter entwickelt werden können. Hierbei sind Ziele wie der Abbau von Parallelstrukturen bei Beratungsangeboten für Zuwanderinnen und Zuwanderer, eine Vernetzung beziehungsweise Bündelung von Beratungsangeboten mit dem Ziel der Beratung aus einer Hand, mit dem Ziel verbesserten Ressourceneinsatzes, niedrigschwelliger Zugänge zu Beratungsangeboten und eine Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten zu verfolgen. Es wird angestrebt, die Angebote und Strukturen der Integrationsarbeit in den Stadttei-**

len/Wohnquartieren auszubauen beziehungsweise zu verstärken.

3. Die neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen für die Berichterstattung der Träger im Integrationskonzept vorgeschlagenen Kennzahlen und Indikatoren aufgreifen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, bis zum 30.06.2012 zu den Aufträgen zu berichten und konkrete Handlungsvorschläge zu unterbreiten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 5

### Ausweisung weiterer Hundeauslaufbereiche und 2. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 19.12.2008

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1965/2009-2014  
1965/2009-2014/1

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Nachtragsvorlage, die auf die Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (AfUK) am 12.07.2011 zurückzuführen sei. Vom Verfahren schlage er vor, die auszuweisenden Hundeauslaufbereiche im Einzelnen zu behandeln und in einem zweiten Schritt über die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu beraten. Hinsichtlich der in der Beschlussvorlage aufgeführten Bereiche sei noch darauf hinzuweisen, dass bei den beispielhaft aufgeführten Flächen A – D keine gesonderte Beschlussfassung erforderlich sei, da es sich hierbei um „natürliche Hundefreilaufbereiche“ handle, auf denen das Freilaufen unter Anwendung des Landesrecht gestattet sei. Sollte dieses verhindert werden, müsste kommunales Satzungsrecht geschaffen werden, durch das das Freilaufen auf den betreffenden Flächen abweichend von den landesgesetzlichen Bestimmungen verboten werde. Insofern seien die Empfehlungen der Bezirksvertretung Mitte (zu Fläche A) und der Bezirksvertretung Jöllenbeck (zu Fläche D) daher rechtlich unerheblich. Eine Beschlussfassung sei allerdings zu den Flächen E bis I erforderlich, die er nachfolgend aufrufen und dabei auch die Beschlusslagen aus den Bezirksvertretungen und dem AfUK darstellen werde.

Die Ausweisung der Fläche E sei sowohl von der Bezirksvertretung Mitte wie auch dem AfUK abgelehnt worden. Der Landschaftsbeirat hätte gegen die Ausweisung keine Einwände erhoben. Auf Nachfrage signalisieren die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses den ablehnenden Beschlüssen zu folgen.

Die Bezirksvertretung Brackwede und der AfUK hätten der Ausweisung der Fläche F (Oetker-Eisbahn) zugestimmt. Gegen die Ausweisung werden von den Mitgliedern des Haupt- und Beteiligungsausschusses keine

Bedenken erhoben.

Der Ausweisung der Fläche G (Grünzug Am Brodhagen / Drögestraße) habe sowohl die Bezirksvertretung Schildesche wie auch der AfUK zugestimmt. Auf Nachfrage erklären die Mitglieder diesen Beschlüssen beizutreten. Frau Schmidt merkt an, sich bei der Beschlussfassung zu enthalten.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Fläche H (Stiftsmühle) früher bereits ein Hundeauslaufbereich gewesen sei, zwischenzeitlich aber eingezogen worden sei. Gegen eine erneute Ausweisung habe der Landschaftsbeirat keine Bedenken erhoben. Die zuerst beteiligte Bezirksvertretung Schildesche habe zutreffend darauf hingewiesen, dass dieser Bereich zum Stadtbezirk Jöllenbeck gehöre. Die Bezirksvertretung Jöllenbeck habe die Ausweisung des Gebietes als Hundeauslaufbereich mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Fläche für den Stadtbezirk Jöllenbeck keine Verbesserung bringe, da die Jöllenbecker das Areal nicht nutzen würden. Herr Hamann empfiehlt, die Fläche auszuweisen und damit den Empfehlungen des AfUK und der Bezirksvertretung in diesem Fall nicht zu folgen. Der Umstand, dass die Fläche vor geraumer Zeit als Auslaufbereich ausgewiesen gewesen sei, spreche für die Geeignetheit und die Akzeptanz dieser Fläche. Im Übrigen würden die Hundeauslaufbereiche nicht nur von den Hundehalterinnen und Hundehaltern des jeweiligen Stadtbezirks genutzt. Herr Rees erklärt, dass sich seine Fraktion dafür entschieden habe, den vorberatenden Gremien im Wesentlichen zu folgen. Herr Sternbacher spricht sich ebenfalls für eine Ausweisung aus, da die Bezirksvertretung Jöllenbeck diese nicht ausdrücklich abgelehnt habe. Herr Bürgermeister Helling stimmt den Ausführungen von Herrn Hamann und Herrn Sternbacher zu, da die Bezirksvertretung Jöllenbeck die Fläche nicht aus inhaltlichen Gründen abgelehnt habe. Insofern plädiere er dafür, hier eine Ausnahme zu machen und dem Votum der Bezirksvertretung nicht zu folgen.

Herr Oberbürgermeister Clausen führt aus, dass die Bezirksvertretung Mitte zur Fläche I (Bereich unterhalb der Promenade) die Teilflächen IA und IB mit der Auflage beschlossen, dass die Ausweisung des erweiterten Hundeauslaufbereichs erst dann erfolgen solle, wenn die Verhandlungen zur Parkplatzregelung mit dem Verkehrsinstitut abgeschlossen seien. Der AfUK sei diesem Beschluss beigetreten. Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses signalisieren ihre Zustimmung.

Nachfolgend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen zwei Änderungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) zur Diskussion. Die eine Änderung beziehe sich auf die bisherige Regelung in § 3 Abs. 3, demzufolge Hunde in Anlagen so an kurzer Leine zu führen seien, dass sie nicht auf Rasen- und Spielflächen laufen würden. Diese Regelung widerspreche nach Auffassung der Verwaltung dem geltenden Landeshundegesetz, das nur vorsehe, dass Hunde in umfriedeten Anlagen anzuleinen seien. Insofern würde die OBVO die Regelung des Landeshundegesetzes verschärfen, wofür es allerdings keine gesetzliche Grundlage gebe. Die OBVO würde sogar in den so genannten natürlichen Hundeauslaufbereichen, die demnächst gekennzeichnet würden, eine Leinenpflicht begründen. Wegen dieser Widersprüchlichkeit sollte der Passus aus der OBVO gestrichen werden, was die Bezirksvertretungen und der AfUK jedoch abgelehnt hätten.

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth erläutert Herr Staude, dass das Landeshundegesetz für umfriedete Parkanlagen eine generelle Leinenpflicht begründe. Der Geltungsbereich der OBVO beziehe sich in ihrer aktuellen Fassung nicht nur auf umfriedete sondern generell auf Parkanlagen, was bei konsequenter Anwendung dazu führen würde, dass angeleinte Hunde in den Anlagen nur die Wege, nicht aber die Grünflächen betreten dürften.

Herr Rees merkt an, dass Kinderspielplätze häufig in nicht umfriedeten Grünanlagen lägen. Hier sei dafür Sorge zu tragen, dass in der Umgebung der Spielplätze Hunde angeleint geführt werden müssten.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass für alle Spielplätze ein absolutes Hundeverbot gelte. Auf Nachfrage von Frau Dr. Schulze weist er darauf hin, dass es nicht um die Frage gehe, ob ein Hund an der Leine geführt werden müsse, da Hunde in umfriedeten Grünanlagen ohnehin angeleint werden müssten. Vielmehr gehe es um das „Wie“ des Führens. Die Regelung des § 3 Abs. 3 OBVO, Hunde so an kurzer Leine zu führen, dass sie keine Rasenflächen betreten würden, sei realitätsfern.

Frau Beigeordnete Ritschel ergänzt, dass jede Grünanlage, in der Möblierung vorhanden und Wege angelegt seien, als umfriedete Grünanlage anzusehen sei. Insofern sei z. B. auch der Grünzug an den Stauteichen als umfriedete Grünanlage anzusehen mit der Folge, dass dort die OBVO gelte. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass die vorgeschlagene Änderung der OBVO eine Klarstellung sei und damit auch Rechtsklarheit und -sicherheit für alle Beteiligten schaffe. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung auf der Promenade, auf der die Konfliktsituationen besonders hervorgetreten seien und auf der die Rechtslage kaum nachvollziehbar sei, für den gesamten Bereich einen generellen Leinenzwang vorgeschlagen.

Herr Nettelstroth berichtet von negativen Erfahrungen, die er mit Hundehaltern gemacht habe. In diesem Zusammenhang sei es unerlässlich, dass Regelungen entsprechend vollzogen und nachgehalten würden. Dies setze jedoch voraus, dass die Regelungen möglichst breit kommuniziert würden und dass sie eindeutig und nachvollziehbar formuliert seien.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass dies genau das Anliegen seiner Initiative gewesen sei. Die bestehenden Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Nutzung von Grünflächen seien darauf zurückzuführen, dass die vorhandenen Regelungen von den Regelungsadressaten nicht akzeptiert würden. Die vorgeschlagene Lösung zeige einerseits den Hundehalterinnen und Hundehalter klare Optionen auf, andererseits ermögliche sie aber auch eindeutige Sanktionen bei einem Fehlverhalten. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund solle auf der Promenade durch eine kommunale Satzung eine durchgängige Leinenpflicht unabhängig von landesrechtlichen Vorschriften in dem gesamten Bereich zwischen Schubertstraße und Furtwängler Straße festgesetzt werden.

Frau Dr. Schulze regt an, mit dem Versand des Hundesteuerbescheides Hundehalterinnen und Hundehalter mittels eines Flyers über die geltenden Regelungen in verständlicher Art und Weise zu informieren.

Auf Nachfrage von Herrn Schmelz erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass er davon ausgehe, dass die Finanzierung der Ausschilderung der Hundeauslaufbereiche gesichert sei.

### **B e s c h l u s s:**

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**1. Im Hinblick auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen Flächen erfolgt unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Beschlüsse der Bezirksvertretungen und des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz**

- **zu Fläche E (Grünzug Lutterstraße / Hofstraße)  
keine Ausweisung als Hundeauslaufbereich.**

- einstimmig beschlossen -

- **zu Fläche F (Oetker-Eisbahn)  
die Ausweisung als Hundeauslaufbereich.**

- einstimmig beschlossen -

- **zu Fläche G (Grünzug Am Brodhagen / Drögestraße)  
die Ausweisung als Hundeauslaufbereich.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

- **zu Fläche H (Stiftsmühle)  
die Ausweisung als Hundeauslaufbereich.**

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

- **zu Fläche I (Bereich unterhalb der Promenade)  
die Ausweisung als Hundeauslaufbereich in den Teilflächen IA und IB mit der Auflage, dass die Ausweisung erst erfolgt, wenn die Verhandlungen zur Parkplatzregelung mit dem Verkehrsinstitut abgeschlossen sind.**

- einstimmig beschlossen -

**2. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 19.12.200 (OBVO).**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6****Jahresbericht zur Lage der Bielefelder Wirtschaft im Jahr 2010**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2778/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt einleitend, dass sich der Bericht über den Zeitraum von Mitte 2009 bis Mitte 2010 verhalte. Die positiven Entwicklungen bei der Arbeitslosenquote und der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hätten sich seit diesem Zeitpunkt verfestigt und würden Anlass zur Zuversicht für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Bielefeld geben.

Unter Bezugnahme auf den Jahresbericht erläutert Frau Meier anhand einer Powerpointpräsentation zunächst, dass mittlerweile 75,5 % aller wirtschaftlichen Leistungen in Bielefeld im Dienstleistungssektor erbracht würden und sich die Entwicklung der letzten Jahre somit fortgesetzt habe. Das Bruttoinlandsprodukt liege in Bielefeld wie in den vergangenen Jahren auch unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt, was ursächlich mit dem großen Dienstleistungssektor in Zusammenhang stehe. Das durchschnittlich verfügbare Einkommen der privaten Haushalte liege in Bielefeld über dem Bundes- und Landesdurchschnitt, was zudem ein Indikator für die Kaufkraft sei. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen sei erfreulicherweise positiv. Der Anstieg der Beschäftigtenzahlen im Dienstleistungssektor bei sinkenden Beschäftigtenzahlen im produzierenden Bereich sei eine typische Entwicklung für eine Großstadt im Strukturwandel. Sie betont, dass von den im Zeitraum vom 30.06.2009 - 30.09.2010 geschaffenen 3.690 neuen Stellen allein im Zeitraum vom 30.06.2010 - 30.09.2010 2.602 Stellen geschaffen worden seien. Dieser Anstieg korrespondiere mit dem Rückgang der Arbeitslosenquote auf 9,5 % im Mai 2011, was jedoch noch deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt liege. Bemerkenswert sei, dass Frauen und Jugendliche in Bielefeld von Arbeitslosigkeit stärker betroffen seien als auf Bundes- und Landesebene. Nachfolgend stellt Frau Meier die Wirtschaftsstruktur in Bielefeld auf der Grundlage der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse dar. Die Branchen Hochschulsektor, Gesundheits- und Sozialwesen, Großhandel, Maschinenbau und IT-Dienstleistungen würden deutlich höhere Beschäftigtenzahlen aufweisen als im bundesweiten Vergleich. Im Hochschulsektor (+ 10,6 % von 2009 nach 2010), im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+ 4,3 %) im Gesundheits- und Sozialwesen (+ 4,1 %) sowie im Logistiksektor (+ 2,8 %) seien überdies stärkere Zuwächse zu verzeichnen als im Bundesdurchschnitt. Demgegenüber sei im Baugewerbe (- 8,5% von 2009 nach 2010), im Bereich Druck und Papier (- 7,2 %), im Großhandel (- 6,6%) sowie im metallverarbeitenden Sektor (- 4,1 %) ein stärkerer Negativtrend als auf Bundesebene festzustellen. Anschließend hebt sie auf das Bildungsniveau und das Fachkräftepotential in Bielefeld ab und betont hierbei besonders die erfreuliche Entwicklung des Anteils der Hochqualifizierten, der über dem Landesdurchschnitt liege. Hierbei liege der Anteil der Frauen mit 41,8 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 37,9 %. Abschließend stellt Frau Meier dar, dass auch der Indikator Lebenserwartung, der mittlerweile bei Standortanalysen herangezogen werde, in Bielefeld über dem Landes- bzw. Bundesdurchschnitt liege.

Frau Dr. Schulze weist darauf hin, dass das Bruttoinlandsprodukt je Er-

werbstätigen in Bielefeld unter dem Bundes-, Landes- und OWL-Durchschnitt liege. Zum angesprochenen Strukturwandel stelle sie sich die Frage, ob ein starker Zuwachs des Dienstleistungssektors mittlerweile ein Trend in Großstädten sei. Sollte dies zutreffen, müsste gegebenenfalls auch eine Anpassung der Flächenpolitik erfolgen, da Dienstleistungen häufig von vergleichsweise kleinen Betrieben angeboten würden. Überrascht habe sie der mit 6,6 % deutliche Rückgang der Beschäftigtenzahlen im Großhandel, für den sie keine Erklärung habe außer der, dass in diesem Bereich verstärkt auf Leiharbeit oder auf 400-Euro-Jobs gesetzt werde. Abschließend weist Frau Dr. Schulze darauf hin, dass die Ausbildungsplatzdichte in Bielefeld noch unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt liege. Insofern sei es aus ihrer Sicht – im Gegensatz zu den Aussagen der Handwerkskammer – eher zu begrüßen, dass so viele Jugendliche in schulische Ausbildung gingen.

Frau Meier merkt an, dass das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Berlin bei 53.000 Euro, in Frankfurt bei 78.000 Euro und in Dortmund bei 62.000 Euro liege. Dieser Indikator hänge letztendlich mit der Struktur der Stadt und der Frage, welche Güter und Dienstleistungen in ihr hergestellt würden, zusammen. Da in Bielefeld im Sozial- und Gesundheitswesen ein hoher Personaleinsatz zu verzeichnen sei, sei die Produktivität anders zu beurteilen als im verarbeitenden Gewerbe. Der Strukturwandel in Richtung Dienstleistungssektor sei auch im Vergleich zu anderen Kommunen wie Dortmund (80% Dienstleistungssektor) und Münster (85 % Dienstleistungssektor) nicht untypisch. Die Entwicklung im Großhandel könne sie nur durch Umstrukturierungen und Rationalisierungen erklären. In diesem Zusammenhang seien deutliche Zuwächse von Dienstleistungen im Bereich Zeitarbeit sowie ein Anstieg der Mini-Jobs festzustellen. Zur Ausbildungsplatzdichte betont Frau Meier, dass die Entwicklung grundsätzlich positiv sei; für ein effektives Matching reichten die vorhandenen Ausbildungsplätze allerdings noch nicht aus.

Herr Bürgermeister Helling weist darauf hin, dass nach der Analyse der Ist-Situation nunmehr die sich daraus ableitenden Schwerpunkte und möglichen Handlungsfelder zu untersuchen seien. So stelle sich ihm z. B. die Frage, ob die Stadt bei den Zukunftsfeldern mittlerweile so gut aufgestellt sei, dass in diesen Bereichen verstärkt Wirtschaftsförderung praktiziert werde.

Frau Schmidt stellt fest, dass der Strukturwandel vom verarbeitenden Gewerbe hin zu einem Dienstleistungsstandort auch einen Kulturwechsel beinhalte. Im Übrigen sei zu berücksichtigen, dass ein Teil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich auf zusätzliche Transferleistungen angewiesen seien. Bei der demographischen Entwicklung sehe sie insofern einen Widerspruch, als dass Bielefeld landesweit die niedrigste Geburtenziffer aufweise, andererseits jedoch noch steigende Anmeldezahlen in Kindergärten und Schulen zu erwarten seien. In Anbetracht der hohen Jugendarbeitslosigkeit könne sie die Aussage der Handwerkskammer ebenfalls nicht nachvollziehen, dass unter den Betrieben bereits ein Konkurrenzkampf um Auszubildende festzustellen sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Bielefelder Wirtschaftsbericht bestimmte Daten und Entwicklungen objektiv dargestellt würden. Verschiedene Diskussionsbeiträge machten deutlich, dass auch der Wunsch bestehe, über die Strategie der Wirtschaftsförderung in

Bielefeld zu diskutieren. Diese Diskussion könne jedoch nicht unter dem Jahresbericht zur Lage der Bielefelder Wirtschaft erfolgen, sondern sollte als ordentlicher Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Beteiligungsausschusses gesetzt werden.

Herr Schmelz betont die Notwendigkeit, die für die Gesamtstadt ausgewiesenen Daten auf einzelne Stadtteile herunterzubrechen. Hierdurch werde zum einen eine flächendeckende Entwicklung gewährleistet, zum anderen würden alle Stadtteile gleichermaßen von dem Strukturwandel profitieren. In diesem Zusammenhang kritisiert er die Konzentration der Bildungseinrichtungen an der Langen Lage.

Frau Meier merkt an, dass einige der aufgeworfenen Fragen im Lebenslagenbericht der Stadt Bielefeld beantwortet würden, der im Übrigen auch Aussagen zu den einzelnen Stadtbezirken enthalte. Eine branchenbezogene Aufschlüsselung auf einzelne Stadtteile sei nicht möglich. Die Äußerung von Frau Schmidt, die Arbeitsplätze in den wachsenden Branchen seien eher prekär, sei nicht zutreffend. Vielmehr handele es sich in der Regel um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Abschließend betont Frau Meier, dass die aus dem Jahresbericht zu ziehenden Rückschlüsse die Grundlage für die gemeinsam mit der Politik abzustimmende Wirtschaftsförderungsstrategie der WEGE mbH bilden würden.

Aufgrund des breiten Spektrums des Wirtschaftsberichts bittet Frau Dr. Schulze darum, den Wirtschaftsbericht nicht nur im politischen Raum, sondern auch an der Universität und an den Fachhochschulen vorzustellen.

Herr Oberbürgermeister Clausen kündigt abschließend an, die Geschäftsführung der WEGE mbH zu einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Beteiligungsausschusses einzuladen, um gemeinsam die Strategie der Wirtschaftsförderung in Bielefeld zu erörtern.

**Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Jahresbericht zur Lage der Bielefelder Wirtschaft im Jahr 2010 zur Kenntnis.**

---

## **Zu Punkt 7**

### **Festlegung zu entwickelnder Gewerbeflächen**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2785/2009-2014

2888/2009-2014 (Änderungsantrag)

#### Text des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

1. *Es ist durch eine Untersuchung nachzuweisen wie der Erhalt einer Kaltluftschneise zwischen dem Bereich südlich und nördlich der Bechterdisser Straße in den Ortsteil Heepen und nach Odentrup hinein gesichert werden kann.*



2. *Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Erdbeerfeld sind im Stadtbezirk Heepen Aufhebungsbeschlüsse für im FNP ausgewiesene Gewerbegebiete im Umfang vom mindestens 40 ha einzuleiten.*
3. *Es soll ein Gewerbegebiet mit den Zielen von cradle-to-cradle entwickelt werden, in dem sich Betriebe ansiedeln, die neue Arbeitsplätze schaffen. Die Ansiedlung von Logistik-Betrieben ist auszuschließen.*
4. *Die notwendigen Flächen für A- und E-Maßnahmen (ca. 6 ha) sind am Erdbeerfeld mit zu erwerben.*
5. *Um weiteren LKW-Verkehr durch die Oldentruper Straße zu verhindern, ist ein LKW-Durchfahrtsverbot an der Ecke Hillegosser Straße/Oldentruper Straße anzuordnen.*
6. *Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind folgende Vorgaben zu beachten:*
  - *Die für das Gebiet notwendigen A + E Maßnahmen sind im Anschluss an das Gewerbegebiet zu planen um eine deutliche Abgrenzung zum Wohnbereich in Richtung Niedernbruch als auch zur Bachaue des Oldentruper Baches zu erreichen.*
  - *Der heute für die Naherholung wichtige Weg zwischen dem Bentrupheider Weg und der Bechterdisser Straße ist als Wegeverbindung in die A- und E-Maßnahmen zu integrieren.*
  - *Auf der Bechterdisser Straße ist durch einen Krötentunnel eine sichere Verbindung für Amphibien zwischen den Laich- und Überwinterungsgebieten zu schaffen.*

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass der Rat am 04.11.2010 einstimmig festgestellt habe, dass „die zeitnahe Bereitstellung zusätzlicher Flächen ein wichtiges Interesse der Stadt Bielefeld darstelle.“ Er gehe davon aus, dass dieses wichtige Interesse aus Sicht der Politik auch heute noch bestehe. Diese Festlegung sei deshalb von Bedeutung, da die Realisierung dieses Erwerbs nach dem geltenden Gesellschaftsvertrag für die BBVG mbH die Feststellung eines wichtigen Interesses im Einzelfall erfordere. Darüber hinaus sei dies auch deshalb erforderlich, weil gegenüber der Bezirksregierung Detmold eine Informationspflicht als Ausfluss des geltenden Gesellschaftsvertrages der BBVG mbH bestehe. Dies hindere nicht eine entsprechende Beschlussfassung und bedeute auch kein Zustimmungserfordernis seitens der Bezirksregierung Detmold. Herr Oberbürgermeister Clausen betont abschließend, dass es ihm darauf ankomme, dass dieses wichtige Interesse bezüglich der anstehenden Entscheidung erneut bestätigt und im Protokoll so festgehalten werde.

Herr Sternbacher bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

-.-.-

*Sitzungsunterbrechung von 18:50 – 18:55 Uhr*

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung führt Herr Sternbacher aus, dass die in

Rede stehende Fläche im Rahmen der Diskussion um die Ausweisung von Gewerbegebieten von besonderer Bedeutung sei, da sie den Kriterien Geeignetheit und Verfügbarkeit umfänglich entspreche. Allerdings sollten bei einer Weiterentwicklung bestimmte Rahmenbedingungen und Voraussetzungen beachtet werden, die die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in ihrem Änderungsantrag aufgelistet hätten.

Herr Nettelstroth erklärt, dass sich seine Fraktion die Entwicklung dieser Fläche durchaus vorstellen könne. Allerdings sei bereits im Vorfeld deutlich geworden, dass qualitative Anforderungen notwendig seien, die teilweise in dem Änderungsantrag aufgeführt worden seien. Da darüber hinaus noch eine Vielzahl anderer Punkte angesprochen würden, die noch mit der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Heepen und im Stadtentwicklungsausschuss reflektiert werden müssten, stelle er den Antrag auf 1. Lesung.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird vertagt auf eine Sondersitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 21.07.2011, 16:30 Uhr.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Zukunft des BAJ**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2877/2009-2014

Herr Rees bedankt sich zunächst für die Informationen über die bisher von der Task Force geleistete Arbeit und merkt an, dass die Vorschläge zum weiteren Vorgehen in den zuständigen Fachausschüssen nach der Sommerpause intensiv diskutiert werden müssten. Da die Finanzierung eines möglichen institutionellen Zuschusses noch vollkommen ungeklärt sei und er davon ausgehe, dass dies nur durch Einsparungen in anderen Bereichen erfolgen könne, erwarte er hierzu klare Aussagen. Er räumt ein, nicht jede vorläufige Schlussfolgerung nachvollziehen zu können. Dies treffe insbesondere auf Punkt d) der Zusammenfassung zu, da nicht einfach davon ausgegangen werden sollte, dass alle Rahmenbedingungen gleich blieben. Insofern seien bei der künftigen Diskussion auch sachgerechte, zielführende und vor allem finanzierbare Alternativen zu betrachten, die allen Trägern in Bielefeld gerecht würden.

Herr Hamann bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Clausen für die Informationsvorlage, die Möglichkeiten aufzeige, wie die finanzielle Notlage des BAJ e. V. behoben werden könne. Das BAJ als Hauptträger der Jugendberufshilfe in Bielefeld sei für die Stadt Bielefeld von erheblicher Bedeutung. Nach den grundsätzlichen Informationen erwarte er nunmehr Beschlussempfehlungen zur künftigen Struktur des BAJ e. V. unmittelbar nach der Sommerpause.

Herr Oberbürgermeister Clausen sichert zu, dass er im Herbst konkrete

Entscheidungsvorschläge zur Diskussion stellen werde, die einen konkreten Finanzierungsvorschlag beinhalten würden. Im Übrigen sei die Skepsis gegenüber der in der Vorlage dargestellten Bedarfsprognose nicht angebracht, wie auch eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung zeige. Insofern sei es auch weiterhin erforderlich, für einen Teil der Jugendlichen Hilfs- und Förderangebote vor Ort zu entwickeln. In diesem Zusammenhang betont er, dass die Task Force ihre Arbeit nicht mit dem Ziel gestartet hätte, das BAJ e. V. unter allen Umständen zu erhalten. Vielmehr hätte die Frage, ob es Angebote in Trägerschaft des BAJ e. V. gebe, die in ihrem Bestand unbedingt gesichert werden sollten, im Vordergrund gestanden. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei den Vertretern und Vertreterinnen des BAJ e. V. ausdrücklich für den ausgesprochen offenen und partnerschaftlichen Dialog.

Herr Bürgermeister Helling führt aus, dass die Problematik in den zurückliegenden Jahren schon des Öfteren diskutiert worden sei. Die Stadt sei mit bestimmten Rahmenbedingungen konfrontiert, die sie nicht selbst beeinflussen bzw. ändern könne. Der Versuch, andere Träger und Institutionen mit einzubinden, sei ein Stück weit gescheitert. Dennoch sei dies ein positiver Ansatz, der weiter verfolgt werden sollten. Allerdings sei davon auszugehen, dass die grundsätzliche Problemlage unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen erhalten bleibe. Der in der Vorlage dargestellte Weg sei zu begrüßen, auch wenn im Detail noch einzelne Fragestellungen kontrovers diskutiert werden dürften.

Frau Schmidt zeigt sich erfreut über die realistische Darstellung der Probleme des BAJ e. V., mit denen der Verein schon seit geraumer Zeit zu kämpfen habe, die aber von der Politik des Öfteren nicht wahrgenommen worden seien. Der jetzt eingeschlagene Weg, durch den der Verein aufgrund seiner erheblichen Bedeutung für die Stadt Bielefeld gerettet werden solle, sei richtig und notwendig. In diesem Zusammenhang merkt sie an, dass auch die Beschäftigten des BAJ e. V. bereit seien, diesen Weg mit zu gehen, was sich an ihrer Bereitschaft, auf 4 % ihres Gehaltes zu verzichten, zeige.

Herr Schmelz erklärt, dass der vorhandene wie auch der prognostizierte Bedarf den Fortbestand einer Einrichtung wie das BAJ e. V. absolut rechtfertige. Allerdings könne es nicht angehen, dass die Arbeitsverhältnisse beim BAJ e. V. unterbezahlt und unsicher seien. In diesem Bereich führe eine hohe Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einem erheblichen Qualitätsverlust der Arbeit. Von daher benötige das BAJ e. V. bei aller Flexibilität bei den Bildungs- und Förderangeboten eine langfristige Planungssicherheit. Aktuell sei insofern eine Problemlage festzustellen, als dass es an den Berufskollegs Wartelisten für das Berufsgrundschuljahr beständen und nachfragenden Jugendlichen nicht unbedingt eine Perspektive geboten werden könne. Inwieweit das Jugendhaus eine Alternative darstelle, könne er nicht beurteilen. Allerdings sei auch die Entwicklung festzustellen, dass Jugendliche nach ihrer Qualifizierung auch ohne die besten Abschlüsse von der Wirtschaft verstärkt nachgefragt würden.

**Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Bericht der Verwaltung zur Zukunft des BAJ e. V. zur Kenntnis.**

